

I n s e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Aspiranten auf das Telegraphistenpatent, nämlich die Volontärs, welche seit November v. J. auf einem Hauptbureau gearbeitet, sowie diejenigen Postbeamten und Postgehülfen, welche seit einem Jahre den Telegraphendienst besorgt haben, und auf das Patent ebenfalls aspiriren, werden auf den 11. Mai nächsthin zu einem kurzen theoretischen Kurse und nachherigem Examen nach Bern einberufen.

Die Volontärs auf den Hauptbureaux haben ihrer bezüglichlichen Inspektion das von ihrem Bureauchef erhaltene Zeugniß einzusenden, gestützt auf welches die Direktion über ihre Zulassung zum Examen entscheiden wird, gemäß der Bekanntmachung des Postdepartements vom 10. September 1862.

Die hierauf reflektirenden Postbeamten und Gehülfen haben überdies, wie f. B. die Volontärs, nachfolgende Bedingungen zu erfüllen:

- 1) ein Alter von 16 bis 25 Jahren;
- 2) ein geultgendes Leumundszeugniß;
- 3) Zeugnisse über den Besuch einer Sekundarschule;
- 4) Kenntniß wenigstens zweier Nationalsprachen,
- 5) eine korrekte und leserliche Handschrift.

Die Inspektionen werden sich im Laufe des Monats April durch vorläufige Prüfung von den Kenntnissen und geistigen Fähigkeiten dieser Aspiranten überzeugen.

Während des Aufenthalts in Bern und für die Hin- und Herreise erhalten die angenommenen Aspiranten ein Taggeld von Fr. 3.

Dieselben haben sich am 11. Mai Vormittags zwischen 8 und 10 Uhr auf dem Bureau der Telegraphendirektion in Bern einzufinden.

Bern, den 20. April 1863.

Das schweiz. Postdepartement:
Raeff.

Konsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Basel.

Hiermit erlaube ich mir zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß zufolge neuer Instruktionen, die ich eben von meiner Regierung erhalten, in Zukunft alle

Fakturen von einem Notar oder einem öffentlichen Beamten beglaubigt werden müssen, und nachdem solches geschehen, mir zur Legalisation vorzuweisen sind, wofür die alte Taze von Fr. 10. 70 zu entrichten ist.

Die Fakturen müssen, wie früher, von einer Deklaration begleitet sein, wofür der Versender sich der einen oder der andern der beiden nachstehenden Formeln, Nr. 1 und 2, bedienen kann, je nachdem die Waare entweder in Consignation oder auf feste Rechnung des Empfängers abgesandt wird.

Formel Nr. 1 für Waare in Consignation.

Ich schwöre feierlich und wahrhaftig, daß die vorstehende Faktura eine getreue und wahre Angabe der Quantität, wie auch des jetzigen Marktwertes der darin bezeichneten Waaren und aller darauf haftenden Kosten enthält, und keinen Sconto, Vergütung oder Abzüge einschließt, die nicht wirklich bewilligt sind.

Der Betrag dieser Faktura ist Fr. . . . Ct. . . (in Worten zu wiederholen.)

. den . . . ,

Formel Nr. 2 für verkaufte Waaren.

Ich schwöre feierlich und wahrhaftig, daß die in der vorstehenden Faktura bezeichneten Waaren wirklich auf Rechnung des Empfängers verkauft sind, daß dieselbe eine getreue und wahre Angabe der Quantität, wie auch der Verkaufspreise, sammt allen darauf haftenden Kosten enthält, und keinen Sconto, Vergütung oder Abzüge einschließt, die nicht wirklich bewilligt sind.

Der Betrag dieser Faktura ist Fr. . . . Ct. . . (in Worten zu wiederholen.)

. den

Basel, im Februar 1863.

A. S. Wolff, Konsul.

Note. Das vorstehende Circular ist der Bundeskanzlei am 18. April 1863 von Hrn. Consul Wolff übersandt worden.

Ediktalladung.

Adolf Salber, gebürtig von Reiden, Kts. Luzern, zuletzt als Schlosser in der Bell'schen Fabrik in Ariens beschäftigt, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, Samstag den 4. Juli 1863, Vormittags 8 Uhr, vor dem schweizerischen Bundesgerichte, welches seine Sitzung im Bundesrathshause zu Bern halten wird, entweder persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten Stellvertreter zu erscheinen, um die von seiner Ehefrau, Rosa Salber, geborne

Müller, gegen ihn eingeleitete Ehescheidungsklage zu beantworten, unter der Androhung, daß auch im Falle seines Ausbleibens die Urtheilsfällung, gestützt auf die dem Gerichte vorliegenden Verhältnisse, stattfinden würde.

Zürich, den 25. April 1863.

Im Namen des Bundesgerichtes,
Der Bundesgerichtschreiber:
Dr. C. Escher.

Ausschreibung.

Es wird hiemit der Druck von folgenden Formularen zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben:

- 4000 Appell- und Kommandirlisten,
- 5000 Bataillons-Situationsrapporte,
- 10000 Pretilisten,
- 5000 Nachtrapporte,
- 2000 Verzeichnisse der Lieferung und des Zu- und Abganges der Spitalgeräthschaften.

Die Muster dieser Formulare können auf der Kanzlei des Oberkriegskommissariates eingesehen werden, wo auch die versiegelten Lieferungsangebote bis und mit Montag den 27. April nächsthin Mittags einzugeben sind.

Bern, den 16. April 1863.

Für das Oberkriegskommissariat:
G. Vici, Oberstleut.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Zweiter Büreaudiener und Baker bei dem Hauptpostbureau Luzern. Jahresbesoldung Fr. 880. Anmeldung bis zum 5. Mai 1863 bei der Kreispostdirektion Luzern.
- 2) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1140. Anmeldung bis zum 6. Mai 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich.

- 3) Kommiss auf dem Postbureau Solothurn. Jahresbesoldung Fr. 1560. Anmeldung bis zum 6. Mai 1863 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 4) Telegraphist in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 5. Mai 1863 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
-
- 1) Posthalter, Briefträger und Bote in Donstetten (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 384. Anmeldung bis zum 30. April 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 2) Postkommiss in Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 28. April 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 3) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 28. April 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.04.1863
Date	
Data	
Seite	355-358
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 047

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.